

KOMMUNIQUE

Schutzmaßnahmen gegen Vogelgrippe: Anpassung der Vorschriften im Hinblick auf den Frühjahrs-Vogelzug

Am 1. März 2007 werden die Maßnahmen zum Schutz des Geflügels in Belgien angepasst. Die Maßnahmen berücksichtigen den jeweiligen Ort, an dem das Geflügel sich befindet und die Art der Haltung. Besonders Geflügel, das sich in einer gefährdeten Zone befindet (eine Gegend, in der viele Wasservögel anzutreffen sind) muss vermehrt geschützt werden. Die Zonen sind auf der Internetseite der Föderalen Lebensmittelagentur AFSCA aufgeführt (www.afsca.be)

Maßnahmen für gewerbliche Vogelzuchtbetriebe

- **INNERHALB einer gefährdeten Zone**
- **Abschirmpflicht** für Geflügel
- **AUßERHALB einer gefährdeten Zone**
- Das Füttern und Tränken der Tiere **im Innern oder an einem abgeschirmten Ort** ist Pflicht.

Maßnahmen für private Geflügelhalter

- **INNERHALB einer gefährdeten Zone**
- Das Füttern und Tränken von Geflügel und Vögeln **im Innern oder an einem abgeschirmten Ort** ist Pflicht.
- Jeder Halter muss imstande sein, sobald die Föderale Lebensmittelagentur diese Maßnahme anordnet, innerhalb von 24 Stunden die Abschirmung seiner Tiere zu gewährleisten.
- **AUßERHALB einer gefährdeten Zone**
- Derzeit gelten keine besonderen Maßnahmen. Das Füttern und Tränken der Tiere im Innern ist jedoch weiterhin eine gute Methode, um zu verhindern, dass Wildvögel von der Nahrung angelockt werden.



Die Abschirmung ist und bleibt eine gute Maßnahme, um den Kontakt mit Wildvögeln zu verhindern. Deshalb empfiehlt die Föderale Lebensmittelagentur diese Maßnahme für alle landesweit in Gefangenschaft gehaltenen Vögel und Geflügel. Die Abschirmung ist derzeit aber nicht überall Pflicht.

Jeder Geflügelhalter muss die Mitteilungspflicht beachten. Dies bedeutet, dass bei jedem Verdachtsfall einer Erkrankung ein anerkannter Tierarzt benachrichtigt werden muss, der die notwendigen Proben entnehmen und die Provinzeinheit der Lebensmittelagentur benachrichtigen wird.

Zur Erinnerung: bei folgenden Symptomen sollten Sie Ihren Tierarzt benachrichtigen:

- Schläfrigkeit, Atemprobleme, Augenentzündungen bei den Tieren,
- starker Rückgang der normalen Wasser- und Nahrungsaufnahme,
- eine anormale oder hohe Sterberate,
- ein anormaler Rückgang der Legeleistung.

Die Maßnahmen wurden in Absprache mit dem wissenschaftlichen Komitee der Föderalen Lebensmittelagentur getroffen. Derzeit gibt es weder einen Hinweis auf das Vorhandensein des Vogelgrippe-Virus in der Wildvogelpopulation noch einen bekannten Fall von Vogelgrippe in den Regionen, in denen die Zugvögel den Winter verbracht haben, daher ist eine totale Abschirmpflicht für das ganze Land derzeit nicht angebracht. Sollten neue Infektionsherde bei uns oder in Nachbarregionen entdeckt werden, wird die Föderale Lebensmittelagentur die Maßnahmen anpassen.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.influenza.be und www.favv.be.

Kontaktperson für die französischsprachige Presse: Pierre Cassart 0477 69 35 65

Kontaktperson für die niederländischsprachige Presse: Inge Jooris 0475 80 04 87